

# **Preisordnung Strom**

**zu den AGB**

**für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung  
elektrischer Energie**

gültig ab 1. Januar 2021

# Inhaltsverzeichnis

## Preisordnung Strom

1.	Gegenstand .....	3
2.	Beitragsarten .....	3
3.	Netzanschlussbeitrag .....	3
4.	Netzkostenbeitrag .....	3
5.	Erschliessungsbeitrag .....	3
6.	Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrags (Niederspannung 0.4 kV) .....	3
7.	Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrags (Mittelspannung 16 kV).....	4
8.	Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag (Niederspannung 0.4 kV) .....	4
9.	Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag (Mittelspannung 16 kV) .....	4
10.	Bemessungsgrundlage Erschliessungsbeitrag .....	5

## Preisordnung Strom

### 1. Gegenstand

Diese Preisordnung regelt die Beitragserhebung für den Netzanschluss an die Elektrizitätsversorgung im Versorgungsgebiet Rothrist und Vordemwald.

### 2. Beitragsarten

Für den Anschluss eines Grundstücks an die Elektrizitätsversorgung haben die Grundeigentümer die folgenden, einmaligen Beiträge zu entrichten:

- a) Netzanschlussbeitrag;
- b) Netzkostenbeitrag;
- c) Erschliessungsbeitrag.

### 3. Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag dient der Deckung der Erstellungskosten des Anschlusses eines Grundstücks an die Anlagen des elektrischen Verteilnetzes.

Alle übrigen Aufwendungen im Zusammenhang mit elektrischer Erschliessung des Grundstücks, namentlich Tiefbau-, Maurer- und Spitzarbeiten für Hausanschlussleitungen, die Erwirkung erforderlicher Durchleitungsrechte oder ausserordentliche Aufwendungen, liegen in der organisatorischen und finanziellen Verantwortung des Grundeigentümers.

### 4. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag dient als Beitrag für die Beanspruchung und Benutzung des bestehenden, elektrischen Verteilnetzes.

### 5. Erschliessungsbeitrag

Der Erschliessungsbeitrag dient der Deckung der Zusatzkosten für die elektrische Erschliessung von unbebauten Grundstücken. Er wird zusätzlich zum Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag erhoben.

### 6. Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrag (Niederspannung 0.4 kV)

Der Netzanschlussbeitrag für an das Niederspannungsnetz angeschlossene Grundstücke bemisst sich anhand der Länge der Anschlussleitung (in Metern) sowie der Stromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (in Ampère).

Stromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (A)	Querschnitt mm <sup>2</sup>	CHF für erste 20 m Länge (exkl. MwSt.)	CHF für je weitere 10 m Länge (21 m bis 40 m) (exkl. MwSt.)	CHF für je weitere 10 m Länge (ab 41 m) (exkl. MwSt.)
≤ 80	25	2'700.00	600.00	400.00
100 und 125	50	4'300.00	900.00	700.00
160 und 200	95	5'800.00	1'500.00	1'100.00
250 und 300	150	8'300.00	2'500.00	2'000.00
350 und 400	240	11'000.00	3'800.00	3'200.00

## 7. Bemessungsgrundlage Netzanschlussbeitrag (Mittelspannung 16 kV)

Der Netzanschlussbeitrag für an das Mittelspannungsnetz angeschlossene Grundstücke bestimmt sich anhand der effektiven Kosten, welche für die Erstellung oder Änderung des Anschlusses an das elektrische Verteilnetz anfallen.

## 8. Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag (Niederspannung 0.4 kV)

Der Netzkostenbeitrag für an das Niederspannungsnetz angeschlossene Grundstücke bemisst sich nach der Stromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (in Ampère).

Stromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers (A)	CHF (exkl. MwSt.)
≤ 63	3'150.00
80	4'000.00
100	5'000.00
125	6'250.00
160	8'000.00
200	10'000.00
250	12'500.00
300	15'000.00
350	17'500.00
400	20'000.00

Der Netzkostenbeitrag für die Erweiterung bestehender Netzanschlüsse bemisst sich nach dem leistungsmässigen Mehranspruch. Ausgenommen sind Netzanschlüsse, welche bei ihrer Erweiterung oder Veränderung 60 Jahre oder älter sind. Für sie gelten die Regelungen für Neuanschlüsse.

Für die Erhöhung des Anschlussüberstromunterbrechers werden CHF 50.00/Ampère erhoben.

Bei Leistungsreduktion eines Netzanschlusses werden keine Beiträge zurückerstattet.

### MFH oder Liegenschaften mit zusätzlichen Wohnungen

	CHF (exkl. MwSt.)
jede weitere Wohnung	600.00

## 9. Bemessungsgrundlage Netzkostenbeitrag (Mittelspannung 16 kV)

Der Netzkostenbeitrag für an Mittelspannungsnetz angeschlossene Grundstückstücke bemisst sich bei neuen Anschlüssen nach der installierten Transformationsleistung(kW) gemäss Installationsanzeige und beträgt CHF 120.00 (exkl. MwSt.) pro kW installierte Transformationsleistung.

Der Netzkostenbeitrag für an das Mittelspannungsnetz angeschlossene Grundstücke bemisst sich bei bestehenden Anlagen nach dem leistungsmässigen Mehranspruch und beträgt CHF 120.00 (exkl. MwSt.) pro kW Mehranspruch von elektrischer Leistung. Ein Mehranspruch von elektrischer Leistung ist definiert als positive Differenz zwischen neuer und bestehender Anschlussleistung.

Beträgt die gegenüber der letzten Beitragserhebung zusätzlich bezogene Leistung weniger als 5 %, wird kein neuer Netzkostenbeitrag erhoben.

### **10. Bemessungsgrundlage Erschliessungsbeitrag**

Der Erschliessungsbeitrag bestimmt sich nach den effektiven Zusatzkosten des Netzanschlusses sowie nach Massgabe der anteilmässigen wirtschaftlichen Sondervorteile für die einzelnen Grundstücke.

Detailliertere und weitere Bestimmungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EW Rothrist AG sowie in den Beitragsreglementen der Gemeinden Rothrist und Vorderwald nachzulesen.